Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Ersatzneubau Volksschule Stapfenacker; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Das 1967 als Provisorium gebaute Gebäude am Winterfeldweg 15, das ursprünglich als vorübergehende Schulraumerweiterung gedacht war, ist heute knapp fünfzigjährig und weist erhebliche bauliche Mängel in Bezug auf Gebäudestruktur, Energieverbrauch, Schadstoffe und Hindernisfreiheit auf.

Anstelle einer aufwändigen Sanierung, bei der die strukturellen Mängel nicht vollständig behoben werden könnten, soll das Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden. Dieser wird auch die heute in den umliegenden Schulgebäuden Winterhalde, Fellerstock und Brünnenpavillon ausgelagerten Schulnutzungen aufnehmen können und schafft zusammen mit dem bestehenden Hauptgebäude eine betrieblich gut funktionierende Gesamtheit. Im Rahmen dieses Projekts werden auch Anpassungen am Hauptgebäude vorgenommen.

Für den Ersatzneubau wurde 2013 ein Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben. Von den 36 eingereichten Beiträgen überzeugte das Projekt „karl“ von Spaceshop Architekten aus Biel die Jury am meisten. Das auf Basis dieses Wettbewerbs erstellte Bauprojekt mit Kostenvoranschlag liegt nun vor. Dem Stadtrat wird zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Baukredit von Fr. 16,455 Mio. beantragt.

Um parallel zur Kreditgenehmigung an der Vorbereitung der Realisierung arbeiten zu können, wird dem Stadtrat eine Erhöhung des bewilligten Projektierungskredits von Fr. 1,572 Mio. um Fr. 1,378 Mio. auf Fr. 2,95 Mio. beantragt.

2. Ausgangslage

2.1 Bauhistorie

Das Primarschulhaus Stapfenacker wurde 1930 bis 1931 durch den bedeutenden Berner Architekten Karl Indermühle erbaut. Sein Sohn Peter Indermühle erweiterte 1947 die Anlage mit einem dritten Klassentrakt. Die Schulanlage ist konsequent im Stil des „Neuen Bauens“ gestaltet und gilt als einer der frühesten Schulbauten ihrer Art in der Schweiz. Sie wird in der Fachliteratur als ein „hervorragendes Beispiel der Schweizer Moderne“ gewürdigt. Das Gebäude ist im kantonalen Bauinventar als „schützenswert“ eingestuft. Der Aussenraum ist von denkmalpflegerischem Interesse. 1967 wurde die Anlage mit einem Provisorium als Schulraumerweiterung ergänzt. Dieses ist denkmalpflegerisch von geringerer Bedeutung.

Das Hauptgebäude an der Brünnenstrasse 40 wurde in den Jahren 1991 bis 1995 umfassend erneuert. Nebst der aufwändigen historischen Renovation sämtlicher Räume im Sinne des Originalzustands und der Ausrüstung der Unterrichtsräume mit modernen technischen Hilfsmitteln wurden auch die Haustechnikanlagen weitgehend saniert. Das Provisorium am Winterfeldweg 15 war von diesen Sanierungsmassnahmen nicht betroffen.

2.2 Das Provisorium von 1967

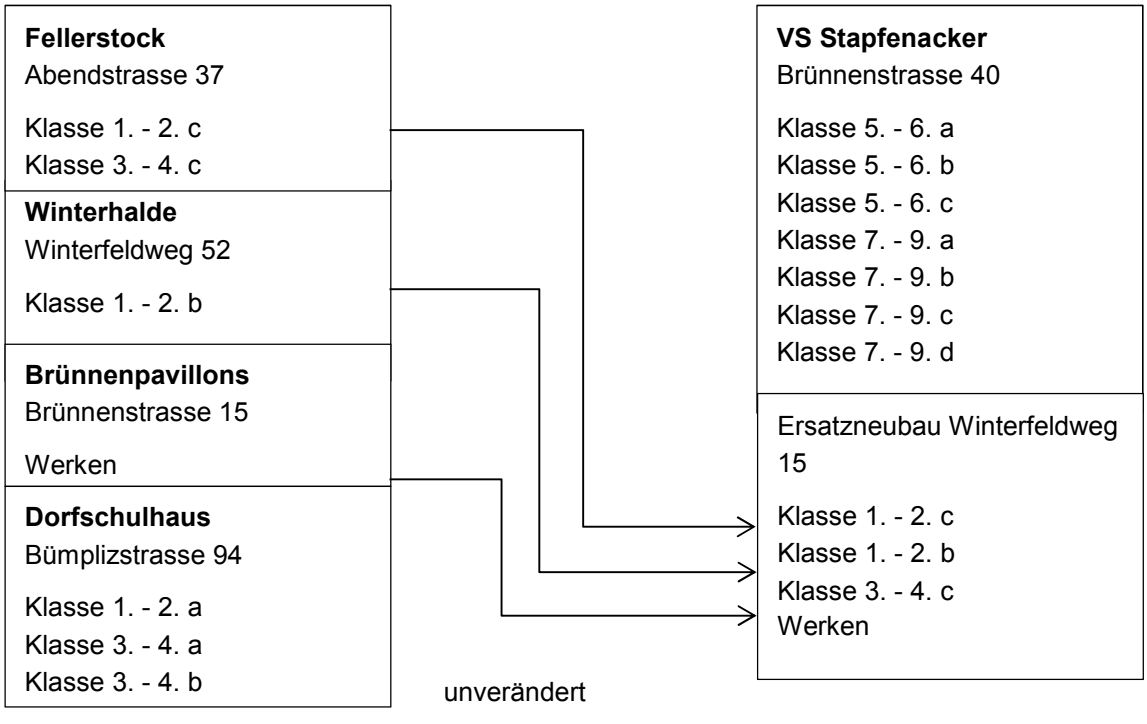
Das Gebäude am Winterfeldweg 15 wurde 1967 als kurzfristige Schulraumerweiterung für die Volksschule Stapfenacker erstellt. Das ursprünglich als Provisorium erstellte Gebäude weist nach fünfzig Jahren nicht nur betriebliche, sondern auch erhebliche bauliche Mängel auf. Die Tragstruktur des Gebäudes besteht aus einem Raster aus Stahlstützen und Stahlträgern. Die Zwischenräume der Tragstruktur, das heisst die Innen- und Aussenwände, sind mit Leichtbauplatten oder Kalksandstein ausgefüllt. Der Energieverbrauch des Gebäudes ist infolge der einfachen Bauweise entsprechend hoch und entspricht in keiner Weise dem heutigen Standard. Eine im Jahr 2014 durchgeführte Schadstoffuntersuchung förderte stark- und schwachgebundene Asbestprodukte sowie Polychlorierte Biphenyle (PCB) zu Tage. Die nötigen Sofortmassnahmen wurden getroffen. Bei einer Sanierung, aber auch beim Rückbau, müssen diese sorgfältig demontiert und entsorgt werden. Das Gebäude entspricht zudem nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften an die Hindernisfreiheit und an den Brandschutz.

Eine Sanierung des Gebäudes hätte erhebliche Eingriffe bis in die Tragstruktur zur Folge. Die Baukosten würden deshalb nahe an die Neubaukosten herankommen. Trotzdem könnte das Gebäude auch nach der Sanierung nicht alle Anforderungen abdecken. So könnte zum Beispiel das geforderte Raumprogramm nicht vollständig abgedeckt werden. Aus diesem Grund wurde beschlossen, das Gebäude zu ersetzen.

2.3 Betriebliche Ausgangslage

Im Schulhaus Stapfenacker gehen aktuell Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Schuljahre zur Schule. Zurzeit sind dies drei 5./6. - Klassen und vier 7. - 9. -Klassen. Organisiert ist der Unterricht in Mehrjahrgangsklassen, auf der Sekundarstufe I kombiniert mit dem Schulmodell 4 (Modell Twann). In diesem Modell besuchen die Schüler und Schülerinnen unabhängig von ihrem Leistungsniveau den gesamten Unterricht in einer gemeinsamen Klasse.

Die Primarschulklassen aus den umliegenden Schulen Winterhalde und Fellerstock sollen neu in die Schulanlage Stapfenacker integriert werden. Somit werden zukünftig auch 4- bis 10-jährige Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Stapfenacker unterrichtet. In der Folge werden nach Inbetriebnahme des Neubaus im Stapfenacker Schülerinnen und Schüler der gesamten Volksschule im Alter von 4 bis 16 Jahren unterrichtet und betreut. Die neu integrierten Unterstufenklassen sollen mit den bestehenden Kindergärten in der Winterhalde (Winterfeldweg 44) und im Fellergut (Stapfenstrasse 41) zu Basisstufen kombiniert werden. Auch für den Werkunterricht wird im Ersatzneubau Platz geschaffen, so dass auch zwei Pavillons an der Brünnenstrasse 15 freigespielt werden können.



Durch die Zusammenlegung können die Gebäude Fellerstock an der Abendstrasse 37, Winterhalde am Winterfeldweg 52 und zwei Pavillons an der Brünnenstrasse 15 einer neuen Nutzung zugeführt oder zurückgebaut werden.

3. Das Projekt

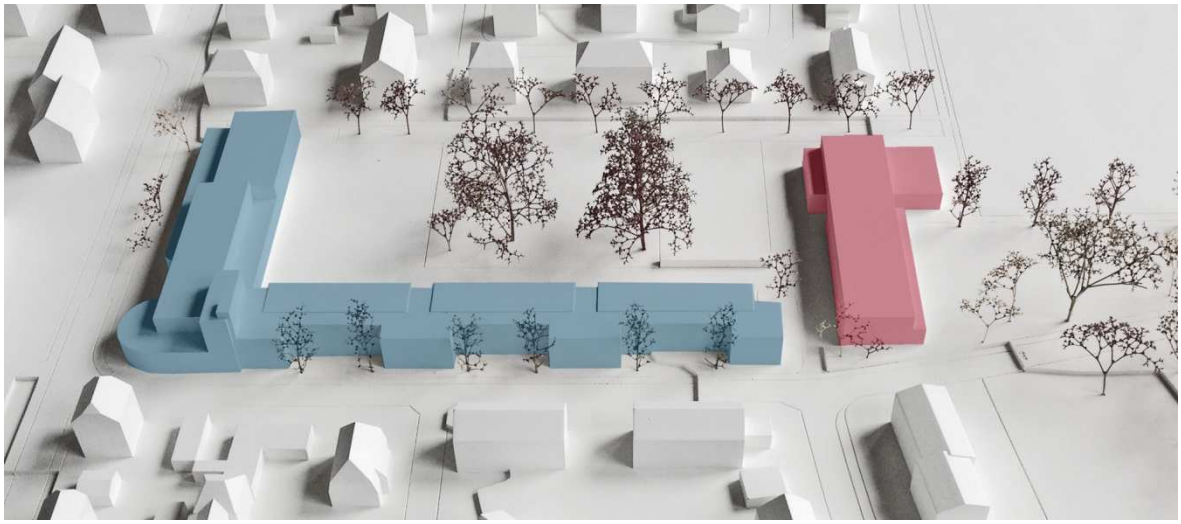
Mit dem vorliegenden Bauprojekt wird das geforderte Raumprogramm optimal umgesetzt und eine angenehme und anregende Lernumgebung geschaffen, ohne die bestehenden pädagogischen und gestalterischen Qualitäten zu beeinträchtigen.

Übergeordnet werden mit dem Projekt folgende Ziele erreicht:
- Erfüllung des notwendigen Raumprogramms.
- Verbesserung der betrieblichen Abläufe im Zusammenhang mit der Integration der Aussenstandorte.
- Qualitativ hochstehende städtebauliche Lösung als Ergänzung des bestehenden Baudenkmals.
- Einhaltung des Gebäudestandards Minergie-P-Eco.

Das Projekt wurde im Januar 2011 durch eine Sammelbestellung für diverse Schulanlagen bestellt. Mit einem Ersatzneubau anstelle der aufwändigen Sanierung des Provisoriums können gleichzeitig die betrieblichen Abläufe der Schule wesentlich verbessert werden. Die Aufhebung der Aussenstandorte Fellerstock, Winterhalde und Pavillon Brünnen führt ausserdem zu einer Mietzinsreduktion für das Schulamt. Der Fellerstock kann nach dem Umzug anderweitig vermietet werden. Auch der Pavillon Winterhalde könnte vor einem Rückbau noch fremdvermietet werden. Die beiden Pavillons an der Brünnen Strasse sind in einem schlechten Zustand und sollen zurückgebaut werden, sobald sie nicht mehr als Schulraumprovisorien genutzt werden.

3.1 Ersatzneubau

Am Standort des abzubrechenden Provisoriums wird ein neues, eigenständiges Gebäude in die Flucht der bestehenden Wohnbauten eingefügt. Mit dieser städtebaulichen Setzung des Gebäudes werden der baukulturell bedeutende Bestand sowie die wertvollen Aussenanlagen sinnvoll ergänzt. Das Gebäude schliesst den Innenhof als Baukörper ab und bildet zudem den Übergang zum südlichen Sportplatz.



Hauptgebäude an der Brünnen Strasse 40 (blau) mit Ersatzneubau am Winterfeldweg 15 (rot).

In Anlehnung an die bestehenden Bauten ist der Ersatzneubau als Massivbau konzipiert und beinhaltet drei Basisstufen sowie die Tagesschule im Erdgeschoss. Im Obergeschoss befinden sich die Primarstufe sowie Räumlichkeiten für Gestalten und Lehrerarbeitsplätze. Das Untergeschoss ist für Werkräume sowie für Nebenräume wie Lager und Technik vorgesehen.
Das Erdgeschoss besteht aus zwei Baukörpern, der Tagesschule auf der Ostseite und den drei Basisstufen auf der Westseite, und ist als Sockelgeschoss ausgebildet. Zwischen den beiden Körpern öffnet sich ein Durchgang zum südseitigen Sportplatz. Über dem Erdgeschoss spannt sich das Obergeschoss einer Brücke gleich und verbindet die beiden Baukörper. Basisstufe, Tagesschule und das Ober- und Untergeschoss verfügen über eigene Zugänge. Die Räume im Obergeschoss orientieren sich nach Süden und sind nordseitig über einen grosszügigen Korridor erschlossen.

In Analogie zum Altbau sind auch beim Ersatzneubau die Räume im Untergeschoss durch Lichthöfe mit Tageslicht versorgt. Das neue Gebäude ist als Massivbau aus Stahlbeton konzipiert. Durch das einfache statische Konzept aus Scheiben, Stützen und Deckenplatten mit geringen Spannweiten wird eine effiziente Ausnützung der Materialien erreicht. Die Tragstruktur ist nach Aussen mit einer Minergie-P-tauglichen Wärmedämmung umhüllt. Die Glasfronten werden mit einer Holz-Metall-Fensterkonstruktion mit Isolierverglasung ausgeführt. Geschlossene Wandflächen werden mit Klinkersteinvormauerungen verkleidet. Im Innenraum soll der intensiven Beanspruchung Rechnung getragen werden, indem einfache und zweckmässige Materialien verwendet werden. Eine sorgfältige Gestaltung und die ausgewählten Materialien bieten Gewähr für eine angenehme Lern-umgebung und für ein unterhaltsarmes und langlebiges Gebäude.

Der geplante Neubau wird dem Gebäudestandard Minergie-P-Eco entsprechen. Dieser Gebäudestandard berücksichtigt wichtige Kriterien wie Betriebsenergie, solare Energiegewinnung, effiziente Haustechniksysteme und ökologische Baumaterialien mit wenig Grauenergieanteil. Die Wärmeabnahme für den Neubau erfolgt über eine neu erstellte Fernleitung ab der bestehenden Heizzentrale im Hauptgebäude der Schulanlage Stapfenacker (vgl. Punkt 3.3). Auf dem Flachdach soll in Zusammenarbeit mit Energie Wasser Bern (ewb) eine 352 m^2 grosse Fotovoltaikanlage entstehen. Die Finanzierung der Anlage erfolgt über ewb, im Kredit sind keine Mittel für die Fotovoltaik enthalten.

3.2 Massnahmen am Bestand
Im Zuge der betrieblichen Optimierung der Schulanlage sollen im bestehenden Schulhaus Gruppenräume geschaffen werden. So wird pro Trakt und Geschoss ein Klassenzimmer zu Gunsten zweier Gruppenräume aufgehoben. Analog dem Schulhaus Munzinger werden die Gruppenräume nicht baulich getrennt, sondern mit Möblierung räumlich geteilt. Dies berücksichtigt die denkmalpflegerischen Anforderungen und erlaubt auch künftig eine flexible Raumnutzung.

Mit der Erstellung des Ersatzneubaus können planerische und bauliche Synergien genutzt werden. Heute wird das Provisorium mit einer autonomen Heizung betrieben. Das zentrale Heizsystem an der Brünnenstrasse 40 soll künftig den gesamten Wärmebedarf der Schulanlage decken. Das heute teilweise am Ende ihrer Lebensdauer angekommene Heizsystem soll ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll aufgerüstet oder angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Erneuerung der Steuerung sowie die Stilllegung des Öltanks. Ein kompletter Ersatz an der Anlage macht heute keinen Sinn, da mittelfristig am Hauptgebäude und somit am grössten Energiebezüger keine energetischen Optimierungen geplant sind.

3.2.1 Sanierung Wärmeerzeugung
Gemäss Richtplankarte Vision 2035 der Stadt Bern vom 27. August 2014 wurde für den Quartierteil mit der Schulanlage Stapfenacker der Energieträger „Hochwertige Abwärme“ festgelegt. Die

Schulanlage befindet sich zudem angrenzend an die Zonen „Geothermie“ und „Bivalentes System Hochwertige Abwärme – Wasser“.

Das bestehende Schulgebäude an der Brünnenstrasse 40 wurde in den Jahren 1991 bis 1995 umfassend erneuert. Das heutige Heizsystem besteht aus einem Zweistoffbrenner Gas / Heizöl, einer Luft/Wasser-Wärmepumpe und einem Blockheizkraftwerk. Im Bestandesbau sind nur die Umnutzung von Klassenzimmern zu Gruppenräumen sowie die Sanierung der Heizzentrale als bauliche Massnahme vorgesehen.

Das neu zu erstellende Gebäude am Winterfeldweg 15 liegt unmittelbar neben dem Hauptgebäude auf dem Schulareal. Es soll den Energiestandard Minergie-P-Eco erreichen. Für den Ersatzneubau wurden Erdgas, Grundwassernutzung, Erdsonden, Holz und Solare Wärme als Energieträger zur Energieerzeugung geprüft. Eine Fernwärmenutzung wurde zum Zeitpunkt der Vorstudien nicht weiterverfolgt, da die bestehenden Versorgungsleitungen zu weit weg liegen.

Grundwasser- und Erdsondennutzung wurden aufgrund der benötigten Heiztemperaturen und der benötigten Wärmeleistung verworfen. Ausschlaggebend dafür ist der schlechte Wärmedämmwert der Bestandesbauten. Die Energieverluste hätten mit einem Niedrig-Temperatur-System ein unwirtschaftlich grosses Heizsystem zur Folge. Eine Wärmeerzeugung mit Holz als Energieträger wurde in einem zweiten Schritt verworfen, da grosse Baumassnahmen mit hohen Investitionen notwendig wären. Zudem wäre aufgrund der enormen Massen an Holz mit grossem LKW-Mehrverkehr (6 Lastwagenfahrten alle 14 Tage bei tiefen Temperaturen) zur Auffüllung des Tanks zu rechnen. Eine solare Wärmeerzeugung wurde aufgrund des schützenswerten Status nicht weiterverfolgt. Zudem wird die Dachfläche des Ersatzneubaus durch eine Fotovoltaikanlage genutzt.

Mit der Stilllegung des Öl-Brenners, der Beibehaltung der Luft/Wasser-Wärmepumpe und der Spitzenabdeckung mit Gas hat sich die Energieerzeugung aufbauend auf dem bestehenden System als eine sinnvolle und wirtschaftliche Lösung herausgestellt. Mit der geplanten Fotovoltaikanlage auf dem Neubau kann der dieser Minergie-P-Eco zertifiziert werden und entspricht somit den Vorgaben des Gemeinderates.

3.3 Umgebung

Die heute wenig genutzte Aussenfläche mit dem ehemaligen Schulgarten westlich des Sportplatzes wird umgestaltet und aufgewertet und dient den drei Basisstufen im Erdgeschoss des Ersatzneubaus zukünftig als geschützter Aussenraum. Für den im Richtplan Fuss- und Wanderwege vorgesehenen Fussweg wurde eine attraktive Wegführung zwischen dem Aussenraum der Basisstufe und dem nach Süden verlegten Biotop gefunden. Die restliche Aussenfläche der Schulanlage soll möglichst nicht tangiert und verändert werden. Die Tagesschule, ebenfalls im Erdgeschoss des Ersatzneubaus untergebracht, orientiert sich zum bestehenden Aussenraum im Innenhof der Schulanlage. Dieser wird in einzelnen Bereichen aufgewertet, sonst aber so weit wie möglich im heutigen Zustand belassen. Im Rahmen der Umgebungsarbeiten werden ausserdem genügend gedeckte Veloabstellplätze erstellt.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bauprojektes wurden das Schulareal sowie die umliegenden Zugangswege bezüglich Sicherheit überprüft. Der Hauptzugang zur Schulanlage Stapfenacker befindet sich an der Brünnenstrasse. Ein Nebenzugang befindet sich am Winterfeldweg. Beide Strassen haben eine Tempolimite von 30 km/h. Direkt vor dem Hauptzugang befindet sich eine Bushaltestelle mit Sicherheitselementen. In naher Umgebung sind alle Strassen mit Trottoirs versehen. Der unmittelbar angrenzende Bahnübergang ist mit einer Personenunterführung ausgestattet.

Während dem Schulbetrieb befinden sich die Kinder der Basisstufe in einem separaten Aussenbereich, welcher den Anforderungen und dem Alter der Kinder der Basisstufe entspricht. Der umzäunte Bereich verhindert, dass die Kinder der Basisstufe unkontrolliert auf den Winterfeldweg gelangen können.

3.4 Betrieb

Mit der Rückführung der Aussenstandorte Winterhalde und Fellerstock sowie der Brünnenpavillons in die Schulanlage Stapfenacker wird der Schulbetrieb optimiert. Künftig können alle Schuljahre in allen Fächern am gleichen Standort unterrichtet werden.

Das Schulhaus Stapfenacker verfügt heute über eine Einfachturnhalle im Hauptgebäude sowie eine Gymnastikhalle im heutigen Provisorium und nutzt die Turnhalle im Fellergut. Durch den Abbruch des Provisoriums fällt die Gymnastikhalle weg. Die unmittelbar in der Nähe gelegene Turnhalle der neuen Volksschule Brünnen wird dann als Ersatz zur Verfügung stehen und deckt zusammen mit den bestehenden Turnhallen die heutigen Anforderungen vollumfänglich ab.

Die Tagesschule im Ersatzneubau kann zukünftig 70 Schülerinnen und Schülern aufnehmen und ist mit einer Aufbereitungsküche für angelieferte Mahlzeiten ausgestattet. Aufgrund der Ergebnisse des Pilotversuchs zum Catering müssen Grundsatzentscheide über die zukünftige Mahlzeitenherstellung gefällt werden, welche möglicherweise Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Küche haben werden. Eine Produktionsküche kann jedoch aus Platzgründen nicht eingebaut werden.

Während dem Abbruch und den Bauarbeiten für den Ersatzneubau kann die Tagesschule in den Brünnenpavillons untergebracht werden. Die entsprechenden Kosten für Anpassungsarbeiten und Miete sind im Baukredit enthalten.

3.5 Raumprogramm

Nach der Erstellung des Ersatzneubaus verfügt die Volksschule Stapfenacker über folgendes Raumprogramm:

Hauptgebäude, Brünnenstrasse 40	Ersatzneubau, Winterfeldweg 15
4 Mittelstufen-Klassenzimmer mit Gruppenraum	3 Basisstufen mit Gruppenräumen
4 Oberstufen-Klassenzimmer mit Gruppenraum	2 Mittelstufen-Klassenzimmer mit Gruppenräumen
Gestalten (bildnerisch)	2 Räume Gestalten textil
Musikraum	2 Räume Gestalten technisch
Informatikraum	Tagesschule
NMM-Zimmer	Arbeitsbereich für Lehrkräfte
Hauswirtschaftsräume	Nebenräume wie Lager, Archiv usw.
Raum Logopädie / integrative Förderung	
Raum Deutsch als Zweitsprache	
Ausweichzimmer	
Bibliothek	
Mehrzweckraum/Singsaal	
Einfachturnhalle	
Aufenthalts- und Arbeitsbereich für Lehrkräfte	
Nebenräume wie Lager, Archiv usw.	

3.6 Baurechtliches

Die Baulinien gemäss Alignementsplan vom 14.09.1944 umschliessen das bestehende baukulturell bedeutende Ensemble der Brünnenstrasse 40. Das heutige Provisorium Winterfeldweg 15 wurde ausserhalb der Baulinie errichtet. Der Gemeinderat hat das Stadtplanungsamt mit der Durchführung einer Baulinienänderung beauftragt (GRB Nr. 2014-1374 vom 15.10.2014). Für den Ersatz-

neubau wurden die Baulinien im Bereich der südwestlichen Parzellengrenze an den künftigen Ersatzneubau angepasst. Der Änderungsantrag wurde vom Kantonalen Amt für Gemeinde und Raumordnung im Januar 2015 bewilligt. Entsprechend den Vorschriften des Baugesetzes wurden für die Zone für öffentliche Nutzung FB die Zweckbestimmung und die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung im Zusammenhang mit der Baulinienänderung festgesetzt.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Anlagekosten

Die Anlagekosten für den Ersatzneubau sowie die Massnahmen an den bestehenden Schulanlagen betragen 15,14 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag Bauprojekt weist eine Genauigkeit von ± 10% auf. Dies ergibt inklusive Kostenungenauigkeit ein Kostendach von 16,455 Mio. Franken.

Projektierungs- und Baukosten gemäss Baukostenplan (BKP)

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1 555 000.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	9 295 000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	185 000.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	1 520 000.00
BKP 5	Baunebenkosten inklusive Honorare und Reserven	Fr.	2 100 000.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	490 000.00
Total Anlagekosten		Fr.	15 145 000.00
Genauigkeit Kostenvoranschlag (Kostendachzuschlag) 10%, BKP 1-4, 9		Fr.	1 310 000.00
Baukredit (=Kostendach)		**Fr.**	**16 455 000.00**

Baukostenindex BFS Espace Mittelland, Hochbau allgemein, 101.0 Punkte, Preisstand Oktober 2014, MwSt. inbegriffen

Im Baukredit ist der Projektierungskredit von 2,95 Mio. Franken eingerechnet. Weiterführende Informationen zu den Baukosten sind der beiliegenden Projektdokumentationen zu entnehmen.

4.2 Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalkosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) betragen die Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 4 Prozent und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition	**1. Jahr**	**2. Jahr**	**3. Jahr**	**25. Jahr**
Anschaffungswert	16 455 000.00	15 796 800.00	15 138 600.00	658 200.00
Abschreibung 4%	658 200.00	658 200.00	658 200.00	658 200.00
Zins 2.3%	378 465.00	363 325.00	348 190.00	15 140.00
Kapitalfolgekosten	1 036 665.00	1 021 525.00	1 006 390.00	673 340.00

4.3 Raumkosten Ersatzneubau

Für das Schulamt als Nutzer entstehen nachstehende Raumkosten für den Neubau:

Raumkosten pro Jahr	Fr.	248 000.00
Voraussichtliche Heiz- und Betriebskosten pro Jahr (HBK)	Fr.	171 000.00
Nutzerausbau (Ausstattung) pro Jahr, Amortisation über 10 Jahre	Fr.	33 000.00
Total voraussichtliche Raumkosten pro Jahr	**Fr.**	**452 000.00**

4.4 Heutige Raumkosten

Folgedessen entfallen dem Schulamt als Nutzer nach Erstellung des Neubaus nachstehende Raumkosten inkl. HBK:

Provisorium Winterfeldweg 15	Aufhebung	Fr.	-191 992.00
Hauptgebäude Brünnenstrasse 40	Raumumlegungen, exkl. HBK	Fr.	-2 440.00
Schule Winterhalde; Winterfeldweg 52	Aufhebung	Fr.	-53 406.00
Schule Fellerstock, Abendstrasse 37, 37a, 37b	Aufhebung	Fr.	-178 728.00
Brünnenpavillons, Brünnenstrasse 15a, 15b	Aufhebung	Fr.	-88 716.00
Total		**Fr.**	**-515 282.00**

Brutto-Raumkosten inklusive Umgebung, Stand 2014, Buchwert 0.454, mit Nebenkosten auf Basis HBK-Abrechnung 2012/2013.

Durch die Erstellung des Ersatzneubaus und die damit mögliche Aufhebung der Aussenstandorte können also folgende Raumkosten eingespart werden.

4.5 Folgekosten

Total Folgekosten (Neubau ./. entfallende Raumkosten)	**Fr.**	**-63 282.00**

4.6 Erhöhung Projektierungskredit

Mit Beschluss Nr. 22 vom 24. April 2012 hat der Verwaltungsrat von Stadtbauten Bern einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1,572 Mio. bewilligt. Dieser Projektierungskredit deckt die Phasen 2 Vorstudien und 3 Projektierung nach SIA ab. Um parallel zur Kreditgenehmigung an der Vorbereitung der Realisierung arbeiten zu können, wird dem Stadtrat eine Erhöhung des Projektierungskredites um Fr. 1,378 Mio. auf Fr. 2,95 Mio. beantragt.

5. Termine

Projektierung inklusive Baueingabe	Juni 2015
Baubewilligung	März 2016
Baubeginn	August 2016
Bauende	Oktober 2018
Übergabe an Betrieb	Oktober 2018

6. Fakultatives Referendum

Die Beschlussziffer 2 (Erhöhung des Projektierungskredites) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Ersatzneubau Volksschule Stapfenacker, Erhöhung des Projektierungskredits und Baukredit mit Abstimmungsbotschaft.

2. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 1,572 Mio. um

Fr. 1,378 Mio. auf Fr. 2,95 Mio. zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-047. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung nach Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

3. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit … Ja- zu … Nein-Stimmen bei … Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen.

   3.1 Für die Ausführung wird ein Baukredit von Fr. 16,455 Mio. sowie die damit verbundene Indexteuerung zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-047, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 2,95 Mio. ist im Baukredit enthalten.
   3.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 14. Oktober 2015

Der Gemeinderat

Beilagen:
- Projektdokumentation
- Entwurf Abstimmungsbotschaft